

Zürich, den 8. August 1955

Z 41/55

Zugpersonalzimmer

Ergänzungen an der Sicherungsanlage

1. Mittwoch, den 10. August 1955 wird auf der Station Zurzach zwischen Zurzach und Koblenz der Gleichstromstreckenblock für einspurige Strecken (Bauart Integra AG. Wallisellen) in Betrieb genommen.
2. Für die Bedienung des Gleichstromblocks gelten die Vorschriften des R 320.5.
3. Die Blockbedienungsapparatur befindet sich im Stellwerkaufbau auf dem Kurbelwerk.
4. Die Stellung der Ein- und Ausfahrtsignale, der Betriebszustand des Streckenblocks, die Belegung der Isolierabschnitte von Weichen und Geleisen und allfällige Störungen (Lampendefekte) an den Einfahr- und Ausfahrsvorsignalen werden auf einer Geleisetafel, die im Stellwerkaufbau auf dem Kurbelwerk eingebaut ist, rückgemeldet.
5. Die Ein- und Ausfahrtsignalkurbeln wurden mit elektrischen Hebelsperren ausgerüstet.
6. a) Die Isolierungen der Weichen 1 und 8 erlauben dem Abfertigungsbeamten die Ueberprüfung der Profilfreiheit der Fahrstrassen bei den Einfahrweichen.
 b) Bei Einfahrten (aus beiden Richtungen) erfolgt diese Ueberprüfung auch selbsttätig in der Weise, dass die Einfahrsignalkurbel nicht eingestellt werden kann, wenn das Profil der Einfahrweiche nicht frei ist.
 c) Bei Ausfahrten und Durchfahrten nach Rekingen wird die Profilfreiheit der Ausfahrweiche 1 und die Nichtbelegung der ebenfalls weit entfernten Weiche 2 im Kuppelstrom des Ausfahrsignals B₂¹ überprüft; die Ausfahrtsignalkurbel bleibt bei belegter Endweiche gegen Einstellen gesperrt.

S II 1, 2a, 3a, 6a, 7a, 9a

S III 1a, 9

P III 2c, e

S IV 1, 3, 4a

- d) Bei Ausfahrten nach Koblenz wird die Profilfreiheit der nahe liegenden Ausfahrweiche 8 im Kuppelstromkreis des Ausfahrsignals C_2^1 nicht überprüft.
- e) Bei Durchfahrten in Richtung Rekingen - Koblenz wird die Profilfreiheit der Ausfahrweiche 8 (Seite Koblenz) ebenfalls im Kuppelstromkreis des Ausfahrsignals C_2^1 selbsttätig überprüft, indem die Signalkurbel gegen Umlegen gesperrt bleibt, sofern bei deren Umstellen das Einfahrsignal A_2^1 (Seite Rekingen) noch auf Fahrt steht.
- f) Die Meldelampen für die Isolierungen entbinden den Abfertigungsbeamten nicht von der Pflicht zur Prüfung der Fahrstrasse (FDR 47 3) und der Zugschlusskontrolle (FDR 42 3).
7. Die Weiche 2 ist isoliert, die Isolierung beginnt 25 m vor dem Weichenstoss und endet beim Herzstück. Die Weiche 3 ist mit einer isolierten, 24 m langen Vorscheine ausgerüstet. Am Weichenhebel 2/3 ist eine elektrische Hebelsperre eingebaut worden.
8. Bei Defekten an den isolierten Schienen der Endweichen können die Ein- und Ausfahrsignale, die wegen dieses Defektes gesperrt sind, auf Fahrt gestellt werden, wenn statt der Freigabetaste die zugehörige Isolierungs-Umgehungstaste gedrückt wird.
9. Die Weichenverständigungstaste bei Weiche 1 (km 40.968) ist mit einer Rückrufhupe ausgerüstet worden.
10. Die vom Stellwerk entfernten Weichen dürfen bei Rangierbewegungen in der Regel nur umgelegt werden, wenn mit den vorgeschriebenen Rufzeichen hierzu aufgefordert wird. Das Umlegen der Weichen ohne vorherige Rufzeichen ist jedoch zulässig, wenn der Abfertigungsbeamte mit dem Rangierleiter vorher eine andere, eindeutige Verständigung für die Weichenumstellung vereinbart hat. Auch in diesen Fällen darf jedoch die Rangierbewegung nur mit der Zustimmung des Stationsvorstandes gemäss R 311.1, Zif. 94, eingeleitet werden.
11. Die "alte Fahrstrassenreihenfolge" im Stellwerkapparat wurde in die "vereinfachte Fahrstrassenreihenfolge" geändert.

Für den Direktor des Kreises III
Der Stellvertreter:
Dudler